

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 29. September 2023
Jahrgang 66

Nummer 39

Einzelpreis 0,65 €

Stärkung der Streuobstlandschaft in Schlierbach



Zur Sicherung und Förderung der Schlierbacher Streuobstwiesen hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung unterschiedliche Beschlüsse gefasst. Damit wird die Wichtigkeit unserer prägenden Landschaft deutlich zum Ausdruck gebracht. Nähere Informationen hierzu im Innenteil.



Antrag auf Auszahlung Aufpreisförderung für Schlierbacher Streuobst

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Aufpreisförderung von der Gemeinde Schlierbach

Antragssteller/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Flurstück oder Adresse/Beschreibung: _____

Ich habe auf den mir gehörenden nachfolgend aufgeführten Grundstücken der Gemarkung Schlierbach Streuobst gesammelt und bitte um Kostenbeteiligung von **3,50 € /Doppelzentner** bzw. **3,5 Ct/kg Äpfel und Birnen**.

Die Aufpreisförderung wird nur für Streuobst aus Schlierbacher Grundstücken gewährt. Befindet sich das Grundstück des abgegebenen Streuobstes auf einer fremden Gemarkung, so besteht kein Anspruch auf Forderung. Betrug wird entsprechend geahndet!

Abgegebene Menge: _____

Abgabe bescheinigt: _____ (Schlierbacher Annahmestellen)

Hinweis:

Bitte füllen Sie den Antrag aus und geben diesen auf dem Rathaus ab.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Brabandt gerne zur Verfügung (Tel.: 07021 97006-14).

Die Auszahlung erfolgt einmalig zum Ende der Saison per Banküberweisung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

DE: _____

BIC: _____

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass die oben genannten Daten vollständig und korrekt sind.

Schlierbach, den _____

Unterschrift



Förderung der Pflanzung von Streuobstbäumen

Gefördert wird die Pflanzung von Apfel-, Süßkirschen-, Birnen-, Pflaumen-, Zwetschgen- und Mirabellenbäumen. Säulenbäume sind nicht förderfähig. Pro Person werden jährlich maximal 5 Bäume mit je 15,00 € gefördert.

Grundstücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind von einer Bezuschussung ausgeschlossen – gefördert wird lediglich der Streuobstwiesenbereich.

Bitte füllen Sie den folgenden Antrag aus und geben Sie diesen auf dem Rathaus ab.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Brabandt gerne zur Verfügung (Tel.: 07021 97006-14).

Antragsteller/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Ich habe auf den mir gehörenden nachfolgend aufgeführten Grundstücken der Gemarkung Schlierbach Obstbäume gepflanzt und bitte entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2023 um Kostenbeteiligung in Höhe von 15,00 € pro Baum.

Gewann:

Flst.Nr.:

Anzahl der gepflanzten Bäume:

____ Apfelbäume ____ Süßkirschenbäume ____ Birnenbäume

____ Pflaumenbäume ____ Zwetschgenbäume ____ Mirabellenbäume

Ich bitte daher um Überweisung des Förderbetrags über

_____ Bäume à 15,00 € = _____ €

Original Rechnung/Beleg ist beigelegt

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

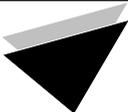
IBAN: _____

BIC: _____

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass die erworbenen Bäume von mir auf den angegebenen Grundstücken gepflanzt wurden. Gleichzeitig verpflichte ich mich zur fristgerechten Pflege der Bäume.

Schlierbach, den _____

 Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Streuobstförderung: Aufgeld für Schlierbacher Streuobst sowie Erhöhung des Pflanzzuschusses

Mit den beiden Formularen kann zukünftig die Auszahlung einer Aufpreisförderung für Schlierbacher Streuobst sowie der Pflanzzuschuss für beschaffte Hochstämme im Außenbereich beantragt werden. Sie finden die Formulare auch auf der Homepage unter <https://www.schlierbach.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/formulare>

Die Aufpreisförderung wird in Höhe von 3,50 € je Doppelzentner bzw. 3,5 Ct je kg an gesammelten Äpfeln und Birnen gewährt. Das Streuobst muss innerhalb der Schlierbacher Gemarkung (unter Angabe der Flurstücksnummer) gesammelt und abgegeben worden sein und die Abgabe ist von der Annahmestelle zu bestätigen. Die Verwaltung wird die Anträge sammeln und am Ende der Saison (vermutlich im November) ausbezahlen.

Beim Pflanzzuschuss wird die Pflanzung von Apfel-, Süßkirschen-, Birnen-, Pflaumen-, Zwetschgen- und Mirabellenbäumen gefördert. Säulenbäume sind nicht förderfähig. Der Gemeinderat entschied in der letzten Sitzung einstimmig, dass die Förderung von 10,00 € auf 15,00 € erhöht wird. Es werden somit ab dem 26. September 2023 pro Person jährlich maximal 5 Bäume mit je 15,00 € gefördert. Grundstücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind von einer Bezuschussung ausgeschlossen – gefördert wird lediglich der Streuobstwiesenbereich

In der Gemeinde Schlierbach gibt es seit Jahren die Aktion „Pflück mich!“ Hierbei werden Obstbäume, die vom Besitzer selbst nicht abgeerntet werden, für jedermann zur Ernte freigegeben. Ein gelbes Band mit dem Logo der Gemeinde Schlierbach und dem Obst- und Gartenbauverein markiert die Bäume, bei denen das Pflücken auch ohne vorherige Absprache für alle gestattet ist. So haben die Obstbaumbesitzer keinen Mehraufwand und die vielen leckeren Früchte müssen trotzdem nicht verkommen. Die Bänder für interessierte Streuobstwiesenbesitzer können ab Ende August im Rathaus kostenlos abgeholt werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme! Bitte pflücken Sie das Obst nur an den Bäumen, an denen auch ein gelbes Band angebracht ist. Die Bäume, die nicht mit einem Band gekennzeichnet sind, dürfen auch nicht abgeerntet werden.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an die Hauptamtsleitung, Frau Brabandt, unter 07021 97006-14 oder j.brabandt@schlierbach.de wenden.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Rathaus am Brückentag geschlossen

Das Rathaus bleibt am Montag, **2. Oktober 2023**, geschlossen. Am Donnerstag, 5. Oktober 2023, sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Verordnung der Gemeinde Schlierbach zum Schutz freilebender Katzen (Katzen- schutzverordnung – KatzenschutzVO)

Auf Grund von §13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert am 19. Juni 2020, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach §13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Schlierbach zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Schlierbach.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- (1) Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
- (2) freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
- (3) Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
- (4) Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
- (5) freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbunds (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.

- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten (Außendienst der Tierheime der Kooperation – also Tierheim Geislingen-Türkheim, Tierheim Roggenmühle, Tierherberge Donzdorf, Tierheim Göppingen oder Tierheim Katzenschutz Donzdorf) im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die vorgenannten Tierheime in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde oder ein von ihr Beauftragter oder von ihr Beauftragte die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlierbach, den 29. September 2023

gez. Sascha Krötz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

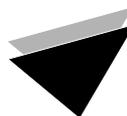
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Ver-

ordnung wird nach § 4 Abs. 5 iVm Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde Schlierbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Katzenschutzverordnung verletzt worden sind.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

20
10
23

AUSBILDUNG LIVE

DAS OPEN DOORS
EVENT IN SCHLIERBACH

































28 Unternehmen in Schlierbach öffnen die Türen,
um Euch die Vielfalt der insgesamt 46 Ausbildungsberufe
und Praktikummöglichkeiten vorzustellen!

20. OKTOBER

13:00 - 17:00 UHR

Industriegebiet
Schlierbach

 [opendoors.schlierbach](https://www.instagram.com/opendoors.schlierbach)

Das Turnier klang mit einer obligatorischen Siegerehrung, der Übergabe von verdienten Preisen und einem gemütlichen „Hock“ aus, in dem natürlich „Fachgesimpelt“ wurde – und über zukünftige, gemeinsame Spiele auf der jetzt neu eröffneten Boule-Anlage nachgedacht wurde.



Das Gruppenbild zeigt die Teilnehmer am Boule-Turnier vom 24. September 2023 und beteiligte Bauhelfer an der Anlage.

Abschließend nochmals ein Dank an alle Beteiligte, die für ein beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement stehen. Mit dieser neuen Boule-Anlage ist eine Chance entstanden, das schöne Areal um den Schlierbacher See weiter mit Menschen zu beleben, die sich zukünftig zum gemeinsamen Boulespielen treffen und um Gemeinschaft und Geselligkeit in unserem Heimatort Schlierbach zu pflegen. Marion Knoll, Heike Hohneker und Jörn Feldsieper als Organisatoren des Boule-Turniers

Einweihung der Boule-Bahn am See erfolgreich durchgeführt

Bei wunderschönem Herbstwetter fanden sich 20 Interessierte Spieler an der fertiggestellten Boule-Bahn am See zum angekündigten Einweihungsturnier ein.

Nach einer kurzen Begrüßung folgte der Dank an alle Beteiligte, die maßgeblich am Bau der Boule-Anlage beteiligt waren: für die Man-Power: Toni Follmer, Sascha May, Michael Neumann, Sascha Kröt, Martin Wahl, Jörn Feldsieper

Für die Planung: Büro Fischer über die Gemeinde Schlierbach. Für die Infrastruktur mit Man-Power, Maschinen des Bauhofs und Material: Martin Wahl mit Unterstützung der Gemeinde Schlierbach. Anschließend wurden die Spielregeln für die in 2 Hälften abgeteilten Boule-Anlage erklärt, der weitere Ablauf geklärt – und dann ging's los mit dem Einweihungsturnier.

Eingeteilt in zwei Gruppen mit jeweils 5 Mannschaften spielten die Teilnehmer eine spannende Vorrunde aus, in der die 5 Mannschaften innerhalb ihrer Gruppe dann gegen jeden anderen Gruppenteilnehmer spielten – also jede Mannschaft dann 4 Gruppenspiele absolvierte.

Um ca. 13 Uhr endete die Vorrunde, die ersten beiden Mannschaften in ihrer Gruppe bestritten jeweils ein Halbfinale um den Einzug ins Finale und um das Spiel um Platz drei und vier. Gestärkt von kühlen Getränken und der traditionellen „Roten Wurst“ folgten dann die Platzierungsspiele, die wie folgt endeten:

10 Platz: Inge Rühle und Resi Kraml, 9 Platz: Familie Kolbus, 8 Platz: Marion Knoll und Heike Hohneker, 7 Platz: Renate Krause-Kowalczuk und Toni Follmer, 6 Platz: Familie Eberle, 5. Platz: Sarah Knoll und Charlotte Hohneker, 4. Platz: Familie Hornung, 3. Platz: Familie Topp, 2. Platz: Familie Feldsieper, 1. Platz: Familie Kröt.

Mit dem alten Handy Gutes tun



Die Gemeinde Schlierbach sammelt ab Mitte September im Rahmen der landesweiten „Handy-Aktion Baden-Württemberg“ gebrauchte Mobiltelefone. Mit dem Erlös der Aktion werden Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika gefördert. Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten ihre alten Handys für diesen guten Zweck zu spenden. Die entsprechende Sammelbox finden Sie ab sofort im Rathaus neben dem Flyer- und Prospektständer.

Die „Handy-Aktion Baden-Württemberg“ ist eine Aktion verschiedener Organisationen der Kirchen und der Zivilgesellschaft, zu der auch die Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg gehören. Sie ist Kooperationspartner der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg und wird vom Umweltministerium unterstützt. Schirmherrin ist Umweltministerin Thekla Walker.

In ausgemusterten Mobiltelefonen sind wertvolle Rohstoffe wie Gold, Kupfer, Zinn und Kobalt verborgen, die begrenzt verfügbar sind und unter anderem im Kongo unter unwürdigen Bedingungen abgebaut werden. Das Ziel der Handy-Aktion Baden-Württemberg besteht darin, diese Ressourcen zu recyceln und gleichzeitig auf die globalen Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Viele Nutzer von Mobiltelefonen sind sich dieser Zusammenhänge und ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt noch nicht ausreichend bewusst. Aus diesem Grund haben die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, die Diakonie Württemberg mit Brot für die Welt, das Deutsche Institut für Ärztliche Mission e. V. (Difäm), das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW), die Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e. V., der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e. V. (DEAB) und das Entwicklungspädagogische Informationszentrum Reutlingen (EpiZ) die Handy-Aktion ins Leben gerufen. Die Sammlungen werden in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom durchgeführt. Weitere Informationen sind unter www.handy-aktion.de zu finden.

Hundeverbot auf dem Schulgelände

Aufgrund eines Vorfalles auf dem Schulgelände möchten wir erneut betonen, dass auf dem gesamten Schulgelände das Verbot besteht, Hunde mitzuführen.

Die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler hat für uns oberste Priorität, daher bitten wir dringend darum, diese Regelung einzuhalten.

Das Verbot ist anhand der Schilder entlang des Schulgeländes ersichtlich. Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis!

Aus dem Gemeinderat vom 25. September 2023

Bekanntgaben

Bürgermeister Krötz gab bekannt, dass die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015, der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 und des Jahresabschlusses 2016 durch das Kommunalamt im Landratsamt Göppingen abgeschlossen wurde.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte an, ob es bereits Informationen über den Start des Projektes „Supermarkt“ gibt.

Bürgermeister Krötz antwortete, dass weiterhin Gespräche zwischen den Beteiligten laufen, man aber noch keine Aussage zu einem möglichen Baustart treffen kann.

Ein weiterer Bürger informierte sich, ob auf dem Schulweg zwischen der Seestraße und der Dorfwiesenstraße ein Zebrastrifen oder eine Verkehrsberuhigung wie ein Berliner Kissen installiert werden kann. Da viele Kinder die Straße queren und einige Autofahrer die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht einhalten würden.

Bürgermeister Krötz antwortete, dass das Straßenverkehrsamt Göppingen für derartige Anfragen zuständig ist. Allerdings sind Zebrastrifen in Tempo 30-Bereichen nur unter ganz besonderen Umständen genehmigungsfähig. Die Anfrage wird dennoch an das Straßenverkehrsamt zur Bearbeitung weitergeleitet.

Erlass einer Katzenschutzverordnung

Allein in Deutschland leben Schätzungen zufolge etwa zwei Millionen Katzen auf der Straße. Diese sind oft weder geimpft oder kastriert sowie häufig krank und abgemagert. Als domestizierte Haustiere sind Katzen auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen.

Mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde eine Regelung eingeführt, die den Erlass von Verordnungen mit den Kernelementen Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen ermöglicht. Die Landesregierung hat dieses Recht auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Das Verordnungsmuster des Ministeriums für Ländlichen Raum (MLR) wurde zur Erstellung herangezogen. Verschiedene Gemeinden in Baden-Württemberg haben bereits eine Katzenschutzverordnung umgesetzt.

Herr Carl Friedrich Giese hat als Obmann der Fundtier-Kooperation im Landkreis Göppingen über die angespannte Situation in den Tierheimen referiert und sich zur Eindämmung der Überpopulation für den kreisweiten Erlass von Katzenschutzverordnungen ausgesprochen.

Andere vorrangige Maßnahmen (z. B. gezieltes Einfangen-Kastrieren-Freisetzen freilebender Tiere, Aufklärungsmaßnahmen der Katzenhalter bzw. das Hinwirken auf eine freiwillige Beschränkung des Auslaufs oder freiwillige Unfruchtbarmachung) haben sich im Landkreis als nicht ausreichend erwiesen. Die Städte und Gemeinden wollen angesichts der wachsenden Problematik sowie den damit verbundenen Kosten für die Fundtierversorgung diesem Vorschlag folgen und auf jeweiliger örtlicher Ebene flächendeckend entsprechende Verordnungen beschließen.

Ziel der Verordnung ist die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung wild lebender Katzen sowie von Freigängerkatzen. Streunende Katzen sind aufgrund der mangelnden Versorgung oft krank und unterernährt. Zudem vermehren sie sich ungebremsst. Um das daraus entstehende Tierleid einzudämmen ist es wichtig, die Zahl der wild lebenden Katzen in Grenzen zu halten bzw. zu reduzieren.



Gemeinde
Schlierbach

WILLKOMMEN AUF UNSEREM SCHULGELÄNDE!

Bitte beachten Sie unsere Regeln – für ein gutes Miteinander.



Der Aufenthalt ist nur bis zum Einbruch der Dunkelheit, maximal bis 20 Uhr erlaubt.



Müll gehört in die hierfür aufgestellten Mülleimer.



Rauchen, Drogen und Alkohol sind absolut verboten.



Das Mitführen von Gläsern und Glasflaschen ist außerhalb des Schulbetriebs untersagt.



Das Abspielen von Musik ist verboten.



Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.



Rad-, Roller- und Skateboardfahren ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt.

Finanzierung und Folgekosten: Die Tierheime übernehmen mit der Unterbringung und Versorgung von Fundkatzen öffentliche Aufgaben, für die die Gemeinden gesetzlich zuständig sind. Im Rahmen der Tierschutz-Kooperation erhalten die Einrichtungen eine anteilige Kostenerstattung der Gemeinden aus dem Landkreis Göppingen. Die mit der Katzenschutzverordnung verfolgte Eindämmung der Population soll mit dazu beitragen, diese Kosten zu begrenzen.

Bei Maßnahmen gegenüber Katzenhaltern oder freilebenden Katzen können der Gemeinde Kosten entstehen, für die ggf. kein Ersatz erlangt werden kann. Dennoch sind die Aufwendungen hierfür im öffentlichen Interesse geboten.

Herr Giese stellte den Zweck der Katzenschutzverordnung in der Sitzung vor und erläuterte den weiteren Ablauf.

Der Gemeinderat beschloss die Katzenschutzverordnung mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. Diese finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen. Die Verordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Aufpreisförderung für Schlierbacher Streuobst

Die Streuobstwiesen in Schlierbach prägen die Kulturlandschaft maßgeblich. Sie bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und bilden die Grundlage für ein breites Spektrum nachhaltiger, regionaler Produkte. Daher verfolgt die Gemeinde das bedeutende Ziel, den Schutz und die Förderung der Streuobstwiesen in der Region konsequent umzusetzen.

Die CDU-Fraktion stellte für 2023 den Haushaltsantrag, die Förderung der Streuobstwiesen rund um Schlierbach weitergehend zu fördern. Seit 2012 fördert die Gemeinde bereits die Pflanzung von Streuobstbäumen im Außenbereich mit je 10 € pro Baum (max. 5 Bäume im Jahr). Beantragt wurde nun, auch die Verwertung des Streuobstes zu fördern, um fleißige Wiesenbesitzer zu motivieren und honorieren.

Die Aufpreisförderung soll in Höhe von 3,50 € je Doppelzentner bzw. 3,5 Ct je kg an gesammelten Äpfeln und Birnen gewährt werden. Das Streuobst muss innerhalb der Schlierbacher Gemarkung (unter Angabe der Flurstücksnummer) gesammelt und abgegeben worden sein und die Abgabe ist von der Annahmestelle zu bestätigen. Die Verwaltung wird die Anträge sammeln und am Ende der Saison (vermutlich im November) ausbezahlen.

Die Mitglieder des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses haben vor der Sommerpause bereits darüber beraten.

Das Antragsformular wurde daher am 25. August 2023 im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Der Gemeinderat stimmte der Aufpreisförderung für Schlierbacher Streuobst einstimmig zu. Das Antragsformular finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen sowie auf der Homepage der Gemeinde.

Erhöhung der Förderung der Pflanzung von Streuobstbäumen

Seit 2012 gewährt die Gemeinde zur Förderung des Streuobstbaus einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro beschafftem Hochstamm. Die Nachfrage schwankt von Jahr zu Jahr. Der im Haushaltsplan angesetzte Betrag wird bei weitem nicht erreicht.

Aufgrund der stark gestiegenen Preise für Setzlinge schlug die Verwaltung in Absprache mit dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vor, den Zuschuss auf 15,00 € pro beschafftem Hochstamm zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Förderung der Pflanzung von Streuobstbäumen einstimmig zu. Das Antragsformular finden Sie unter den amtlichen Bekanntmachungen.

Austausch der Wasserleitung in einem Teilbereich der Straße „In den Schießgärten“

Derzeit werden In den Schießgärten von Seiten der NetzeBW durch die Firma Omexom GA Süd GmbH Leitungsarbeiten durchgeführt. Alle Oberleitungen im westlichen Teil in der Sackgasse werden in den nächsten Wochen abgebaut und in Erdkabel umgewandelt. Bereits letztes Jahr wurden Gespräche mit der EVF geführt, um eine möglichst umfassende Sanierung zu planen. Es soll vermieden werden, dass in den kommenden Monaten und Jahren mehrere Baustellen, vor allem im Bereich der Sackgasse In den Schießgärten, stattfinden. Daher ist eine Bündelung aller möglichen Tiefbauarbeiten sinnvoll. Die EVF hat nun mitgeteilt, im Zuge der anstehenden Arbeiten der NetzeBW den Austausch der Wasserleitungen mit durchzuführen zu können.

Wasserleitung:

Nach Rücksprache mit dem Betreiber des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Schlierbach, der EVF, ist eine Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Sackgasse bis Hausnummer 30 (siehe Ausbauplan) sehr zu empfehlen. Im Kreuzungsbereich wurde die Wasserleitung mit dem Kanal überbaut, was bei Rohrbrüchen zu katastrophalen Situationen führt und sowohl Zeitaufwand als auch Kosten verursacht. Dies soll durch die Maßnahme ebenfalls behoben werden. Die Wasserleitung wird zukünftig neben dem Kanal verlaufen. Zudem ist die bestehende Leitung sehr anfällig für Rohrbrüche.

Vorteile:

- Sehr schadensanfälliger Bereich ist saniert
- Kostenersparnis bei gleichzeitiger Verlegung mit allen anderen Gewerken
- Wasserleitung ist nicht mehr durch den Kanal überbaut
- Nur eine Baustelle

Die In den Schießgärten bestehenden Graugussleitungen haben die Eigenart, sehr bruchanfällig zu sein. Nach verschiedenen Rohrbrüchen in den vergangenen Jahren macht ein Austausch aus Sicht der EVF Sinn. Nach aktuellem technischem Stand werden duktile Gussleitungen eingebaut (GGG). Hier ist die Materialzusammensetzung eine andere, wodurch der Werkstoff zäher wird und seine Bruchanfälligkeit verliert.

Für diesen Abschnitt beläuft sich die Kostenschätzung für die Wasserleitung inkl. Tiefbau, Rohrleitungsbau, oberflächlicher Rückbau der bestehenden Schächte, Erneuerung der Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze und der Deckschicht im Bereich des Grabens der Wasserleitung auf 97.701,43 Euro brutto.

Asphalt-Deckbelag:

Das Tiefbauunternehmen vor Ort, das bereits für NetzeBW arbeitet, hat aufgrund des schlechten Zustands des Bitumenmaterials und des damit einhergehenden schlechten Straßenzustands ein Angebot für die restliche Deckschicht in der Stichstraße eingeholt, die nicht von den anderen Gewerken betroffen ist. Dieses Angebot beläuft sich auf 26.893,37 Euro brutto. Aufgrund der besonderen Umstände mit mehreren Gewerken und einem einzigen Unternehmen ist es nicht möglich, ein realistisches Vergleichsangebot einzuholen.

Glasfaser:

Die Deutsche Glasfaser hat signalisiert, dass die Schießgärten im Rahmen dieser Maßnahme auch gleich mit ausgebaut werden. Somit wird verhindert, dass der neue Deckbelag in ein paar Monaten wieder geöffnet werden muss.

Die Verwaltung schlug vor, im Zuge der Arbeiten der NetzeBW, auch die Wasserleitung und den Asphalt-Deckbelag zu erneu-

ern. Mit der Bündelung aller Gewerke kann eine saubere und umfassende Sanierung erfolgen und eine Gefahr von einzelnen Aufgrabungen in den kommenden Jahren verringert werden. Die Maßnahmen sollen kurzfristig durchgeführt werden und bereits Ende September beginnen.

Der Gemeinderat stimmte sowohl der Erneuerung der Wasserleitung in den Schießgärten (Abschnitt Kreuzung bis Hausnummer 30) zum Angebotspreis der EVF von 97.701,43 Euro brutto als auch der Erneuerung des Deckbelags in der Stichstraße in den Schießgärten (Abschnitt Bachbrücke bis Hausnummer 30) zum Angebotspreis der Firma Omexom GA Süd GmbH von 26.893,37 Euro brutto einstimmig zu.



Landratsamt Göppingen

Kinder- und Jugendschutz im Verein

Anmeldung zum nächsten Informationsabend möglich

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist schon immer ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Vereine, Verbände und Jugendorganisationen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Wirksamer Kinderschutz lässt sich keineswegs nur auf den bürokratischen Vorgang des neuen Führungszeugnisses reduzieren. Das Bundeskinderschutzgesetz sollte vielmehr ein Auslöser sein, die Debatte über einen aktiven Kinderschutz in den Vereinen, Verbänden und Jugendorganisationen zu beginnen. Welche einzelnen Punkte für den jeweiligen Verein relevant sind, kann dabei individuell passgenau zugeschnitten werden. Der Arbeitskreis Kinderschutz im Verein, bestehend aus Kreisjugendring Göppingen e. V., dem Kinderschutzzentrum Göppingen und dem Kreisjugendamt bietet für Vereine mehrmals im Jahr Informationsabende an, bei denen es nicht nur um die Notwendigkeiten und gesetzlichen Vorgaben gehen soll, sondern auch ganz praktische Umsetzungen hier im Landkreis Göppingen. Die nächste Veranstaltung findet am 23. Oktober um 18 Uhr im Landratsamt (kleiner Saal) in Göppingen statt. Eine Anmeldung ist notwendig. Die Veranstaltungen haben eine beschränkte Platzzahl, da Diskussion und Rückfragen einen großen Raum einnehmen sollen. Auf diese Weise kann das Ergebnis so konkret wie möglich und eine Umsetzung vor Ort erleichtert werden.

Anmeldungen bitte an v.landskron@lkgp.de.

Sprechstunde des Kreissenorenrates

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrates findet am **Donnerstag, 5. Oktober 2023, von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71** statt. Dort erhalten Sie u.a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“ Die Vorsorgemappe des Kreissenorenrates mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Schlierbach im Überblick:
www.schlierbach.de
Schauen Sie vorbei ...

Schulnachrichten

Raichberg-Realschule Ebersbach

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES FÖRDERVEREINS

Liebe Mitglieder des Fördervereins der Raichberg-Realschule, hiermit laden wir Sie herzlich zur Hauptversammlung unseres Fördervereins am **Mittwoch, 25. Oktober 2023, um 19 Uhr in Raum 109 am Raichberg-Schulzentrum** ein.

TOP:

- Wahl des Vorstands
- Rückblick
- Entlastungen
- Planungen für 2024
- Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!
gez. D. Irmischer (1. Vorstand)

vhs Volkshochschule Schlierbach



Harald Immig zu Gast in Schlierbach

Harald Immig, Liedpoet vom Hohenstaufen gastiert an diesem Abend mit Begleitung mit Liedern in Poesie und Dialekt in Schlierbach im alten Farrenstall. Heitere und lyrische Lieder stehen auf dem Programm. Für die Konzertbesucher etwas Besonderes!

Freitag, 13. Oktober, 20 Uhr
Bürgerhaus im alten Farrenstall
Gebühr: 15,00 €

Tickets unter
gemeinde@schlierbach.de
oder 07021 97006-12

GESCHICHTEN VON OBEN STADTFÜHRUNG KIRCHHEIM-TECK

Zum Start geht es auf den Rathausturm. Dort angekommen, lassen Sie sich von Rundblick begeistern: bei guter Witterung kann man bis auf die Filder und zu den steil abfallenden Hängen des Albtraufs blicken. Direkt zu Ihren Füßen liegt die pittoreske Fachwerkstadt. Beim anschließenden kurzen Spaziergang durch die Gassen lenkt der/die Stadtführer/Stadtführerin den Blick auf Details, die sonst verborgen bleiben.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Samstag, 21. Oktober, 11 Uhr

Treffpunkt: Kirchheim-Info, Max-Eyth-Straße 15

Gebühr: 8,00 €

Anmeldung: gemeinde@de oder Telefon 07021 97006-12

GESUNDER SCHLAF ...**Kooperationsveranstaltung der vhs Unteres Filstal**

Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Baubiologie zu Wasserbett, Krankenbett, Heizdecke im Bett, Handy am Bett, indirekte Beleuchtung, elektrisch verstellbarer Lattenrost, Federkernmatratze, Erdstrahlenverschiebungen durch Tiefgarage unter Schlafzimmer ...

Bei diesem Vortrag erfahren Sie, welche Störquellen heutzutage Ihren Schlaf und Ihre Gesundheit gefährden können und wie Sie Störfaktoren selbst finden und beseitigen können.

Thomas Haubold, Baubiologe

Mittwoch, 8. November, 18.30 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal

Gebühr: 8,00 €

Anmeldung: gemeinde@schlierbach.de oder 07021 97006-12



**Musikschule
Ebersbach/Schlierbach e. V.**

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Unsere Musikschule!

In den **über 50 Jahren** ihres Bestehens hat sich unsere Musikschule als feste Größe in Ebersbach und Schlierbach für ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsniveau im musikalischen Bereich etabliert.

Wir bieten Gesangsunterricht und Unterricht auf fast allen Musikinstrumenten. Bereits Babys können bei uns ihre ersten Schritte in die Welt der Musik unternehmen und in den Jahren danach die Vielfalt der Musikinstrumente erforschen, bevor sie sich später einem bestimmten Instrument zuwenden. Und – was sehr erfreulich ist – immer mehr „Best Ager“ nehmen Musikunterricht.

Wir sind mit vielen Kitas, den Grund- und weiterführenden Schulen, Altenheimen und den Musikvereinen vernetzt.

Unsere Musikschule wird von den Kommunen Ebersbach und Schlierbach und dem Land Baden-Württemberg getragen, ist Mitglied im **Verband deutscher Musikschulen (VdM)** und staatlich anerkannt nach dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg.

Können macht Spaß!

Das ist in der Musik nicht anders als beim Sport. Aber nicht nur das Können macht Spaß, auch der Weg dorthin soll Freude machen. Trainieren, üben, besser werden auf dem Instrument gibt ein gutes Gefühl. Phasen, in denen es mühsamer ist und scheinbar wenig voran geht, gehören manchmal auch dazu, aber langweilig wird es dabei nie. Dafür sorgen unsere **pädagogisch geschulten Lehrkräfte**, die Sie und Ihre Kinder begleiten und unterstützen.

Zusätzlich gibt es jede Menge Gelegenheiten, die unsere Schüler*innen in ihren Fortschritten **stärken und motivieren**. In Schülervorspielen und Konzerten dürfen sie zeigen, was sie im Unterricht und beim Üben zu Hause gelernt haben. Dabei sammeln sie wichtige Bühnenerfahrungen und ernten stolz die Früchte ihres Erfolgs.

Zudem wird bei uns das **Gruppenmusizieren** gefördert, sei es in

- kleinen Ensembles
- unseren Schulbands oder
- den Orchestern unserer Kooperationspartner, den Musikvereinen.

Diese Zusatzangebote sind für unsere Schülerinnen und Schüler kostenfrei!

Kommen Sie einfach auf uns zu, wir im Büro beraten Sie sehr gerne. Kostenfreie Schnupperstunden sind jederzeit möglich.

Guntram Bumiller, Musikschulleiter

**Neue Musikzwerge-Gruppe für Dreijährige – Freie Plätze –**

Schlierbach, Gymnastiksaal der Dorfwiesenhalle bei Rebekka Grandl

Dienstags, 15.30 bis 16.15 Uhr

Sie können jeder Zeit zum kostenfreien Schnuppern vorbeikommen!

**Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage****Alters- und Ehejubilare**

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

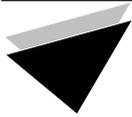
am 29. September: Ella Weiler zum 90. Geburtstag
am 30. September: Irene Schuler zum 80. Geburtstag
am 30. September: Renate Helene Cekan zum 70. Geburtstag
am 1. Oktober: Else Hilde Wahl zum 90. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Eheschließung:

22. September: Ayleen Fabienne Feldmann geb. Knabel und Benjamin Feldmann

Wir wünschen für den gemeinsamen Lebensweg alles Gute und viele schöne Momente.



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000

Apothekendienst

Samstag, 30. September

Stadt-Apotheke Weilheim, Schulstraße 2, Weilheim,

Telefon 07023 6708

Sonntag, 1. Oktober

Stadt-Apotheke Weilheim, Schulstraße 2, Weilheim,

Telefon 07023 6708

Dienstag, 3. Oktober

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1,

Kirchheim, Telefon 32 52

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 30. September und 1. Oktober

Schwester Sylvia, Schwester Tabea und Schwester Verena



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.